Allgemeine Geschäftsbedingungen detecpro GmbH



1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung auf sämtliche Vereinbarungen und Leistungen, die die detecpro GmbH mit Auftraggebern schließt oder für diese erbringt. Etwaige erbringt. Individualvereinbarungen der Parteien haben Vorrang.
- 1.2 Die detecpro GmbH weist den Auftraggeber mit dem Vertragsangebot auf die Geltung der AGB hin. Mit Annahme des Angebotes durch den Auftraggeber
- werden diese AGB Vertragsbestandteil.

 1.3 Auftraggeber im Sinne dieser AGB sind Verbraucher (§ 13 BGB) oder Unternehmer (§ 14 BGB).

 1.4 Abweichende AGB der Auftraggeber werden nicht anerkannt. Deren Geltung wird ausdrücklich widersprochen. Etwaige AGB des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn die detecpro GmbH deren Geltung schriftlich zugestimmt hat.
- Zegestiller in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses veröffentlichten Fassung Anwendung. Die detecpro GmbH behält sich vor, die AGB in begründeten Fällen, wie z.B. Gesetzesänderungen oder Änderungen der Rechtsprechung abzuändern oder zu ergänzen.

2. Angebot, Vertragsschluss und Rücktrittsrecht

- 2.1 Die detecpro GmbH übermittelt dem Auftraggeber ein Angebot in Textform. Mündliche Angebote sind nicht bindend.

 2.2 Alle Angebote der detecpro GmbH bleiben bis zur Annahme freibleibend.
- Etwaige Ergänzungen und Änderungen der Angebote sowie Nebenabreden und Nachtragsangebote bedürfen der Textform und der Zustimmung durch die
- jeweils andere Vertragspartei.

 2.3 Ein verbindlicher Vertrag kommt durch eine schriftliche oder mündliche Auftragsbestätigung durch die detecpro GmbH, spätestens jedoch mit der Aufnahme der beauftragten Arbeiten durch die detecpro GmbH zustande.

3. Ausführung von Aufträgen

- 3.1 Ausführungsfristen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer ausdrücklichen Vereinbarung der Parteien in Textform. 3.2 Grundsätzlich werden die Aufträge einer Notfallorganisation entsprechend
- schnellstmöglich, unter Berücksichtigung der Kapazitäten und der vereinbarten
- 3.3 Soweit die detecpro GmbH das Überschreiten einer Ausführungsfrist nicht zu vertreten hat, trägt der Auftraggeber die insoweit verursachten Mehrkosten. Dies gilt auch dann, wenn das Überschreiten der Ausführungsfristen auf einer Dies gilt auch das überschließen der Ausfuhlungsinsten auf einer nachträglichen Änderung oder Erweiterung des ursprünglichen Auftrages durch den Auftraggeber beruht oder dieser eine nach Ziffer 4 erforderliche Mitwirkungshandlung unterlässt oder nicht rechtzeitig vornimmt.

 3.4 Die detecpro GmbH ist zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen berechtigt,
- Dritte mit der Ausführung zu beauftragen.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 4.1 Der Aufraggeber stellt der detecpro GmbH die für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Informationen (Schadensort und –beschreibung, Versicherungsdaten u.Ä.) und Unterlagen (Zeichnungen, Pläne, Berechnungen u.Ä.) unentgeltlich und mindestens drei Werktage vor Beginn der Arbeiten zur
- Verfügung.

 4.2 Der Auftraggeber stellt sicher, dass den Mitarbeitern und Bevollmächtigten der detecpro GmbH während des vereinbarten Termins freier Zugang zu dem
- der detecpro Gribh Wahrend des vereinbarten Termins Treier Zugang zu dem betroffenen Objekt gewährt wird. 4.3 Der Auftraggeber stellt Heizung, Beleuchtung, Strom und Wasser einschließlich der erforderlichen Anschlüsse in ausreichender Kapazität unentgeltlich zur Verfügung.
- unenigetilich zur vertügung.
 4.4 Betreibt der Auftraggeber einen Betrieb, unterrichtet er die detecpro GmbH schriftlich über die spezifischen Unfallverhütungs-, Arbeitsschutz- und Umweltschutzvorschriften. Geeignete Schutzvorrichtungen sind durch den Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.
- 4.5 Sind Geräte und Anlagen Gegenstände der Beauftragung an die detecpro GmbH, hat der Auftraggeber Sicherheitsvorschriften und Bedingungsanleitungen zur Verfügung zu stellen und die detecpro GmbH umfangreich in die Bedienung einzuweisen.
- 4.6 Öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse und Befreiungen, die zur Durchführung der vertraglich vereinbarten Tätigkeiten erforderlich sind, hat der Auftraggeber auf eigene Kosten einzuholen.

5. Leistungserfolg

Bei einer vertraglich vereinbarten Dienstleistung (wie z.B. Leckageortung) ist ein Leistungserfolg nicht geschuldet. Es bestehen somit keine Mängel- oder Gewährleistungsrechte.

6. Haftung

- 6.1 Die Haftung der detecpro GmbH ist ausgeschlossen.
- 6.2 Der Haftungsausschluss gilt nicht für
 a) Ansprüche aus einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, Ansprüche aus einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung,
 - b)

- für Schäden aus einer nicht unerheblichen Verletzung c)
- wesentlicher Vertragspflichten.

 Bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Schadensersatzhaftung im Falle einfacher Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt, der typischerweise in vergleichbaren Fällen eintritt, sofern die Haftung nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht.

 6 3 Die Regelungen pach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt
- Rogelungen nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
 6.4 Die Haftung der detecpro GmbH ist insbesondere auch dann ausgeschlossen, wenn der Schaden infolge einer ausdrücklichen Weisung oder einer unterlassenen Mitwirkungshandlung des Auftraggebers eingetreten ist.

- 6.5 Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber der detecpro GmbH ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. 6.6 Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

7. Widerrufsrecht für Verbraucher

7.1 Soweit der Auftraggeber Verbraucher ist, steht dem Auftraggeber nach den nachfolgenden Regelungen das Recht zu, den Vertrag zu widerrufen, sofern ein solches Recht nicht nach § 312g Absatz 2 BGB ausgeschlossen ist. Ein Widerrufsrecht für Unternehmer besteht ausdrücklich nicht.

7.2 <u>Widerrufsrecht</u> Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (detecpro GmbH, Rotebachring 20, 74564 Crailsheim, Tel. 07951-297777-0) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit Post versandter Brief oder eine E-Mail an info@detecpro.de) über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dabei das nachstehend beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. 7.3 Folgen des Wiederrufs

Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

7.3 Folgen des Wiederrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn mit Ihnen wurde ausfrücklich ehvas anderes vereinbart in keinen

zahlungsmittet, das die bei der displicitier in Absaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinen Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns der Ausblung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- 8. Preise 8.1 Alle Preise verstehen sich in €. Gegenüber Verbrauchern werden Preise stets inklusive der in der Bundesrepublik Deutschland jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer angegeben.
- 8.2 Für Arbeitsstunden an Sams-, Sonn- oder Feiertagen sowie außerhalb der üblichen Geschäftszeiten (18:00 Uhr bis 7:00 Uhr) werden ortsübliche Zuschläge berechnet.
- 2.3 Handelt es sich bei dem Auftraggeber um ein Unternehmen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts werden die Leistungen im Falle unterlassener Vergütungsvereinbarung auf der Basis des z. Zt. der Auftragserteilung geltenden Leistungsverzeichnisses der detecpro GmbH abgerechnet. Das Verzeichnis kann von dem Auftraggeber jederzeit angefordert werden.
- 8.4 Vom Auftraggeber zusätzlich bzw. nachträglich beauftragte Leistungen, die vom ursprünglichen Auftragsumfang abweichen, werden gemäß Ziffer 5.2 abgerechnet, sofern keine anderweitige Vergütungsvereinbarung getroffen

9. Zahlungsbedingungen

- 9.1 Der in der Rechnung ausgewiesene Gesamtbetrag ist sofort zur Zahlung fällig und ohne Abzug innerhalb von 10 Kalendertagen ab Rechnungsdatui
- 9.2 Die detecpro GmbH ist berechtigt, Abschlags- und Nachtragsrechnungen zu
- 9.3 Kommt der Auftraggeber mit seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem geschlossenen Vertrag in Verzug, wird die gesamte Restschuld aus der jeweiligen Vertragsbeziehung sofort zur Zahlung fällig.
 Die Berechnung des weiteren Verzugsschadens richtet sich nach § 288 BGB
- (Bürgerliches Gesetzbuch). 9.4 Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt entsprechend den Bestimmungen des BDSG (Bundesdatenschutzgesetzes) und der DS-GVO (Datenschutz-Grundverordnung).

11. Information gem. § 36 VSBG

Die detecpro GmbH ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren nach dem Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Soweit gesetzlich zulässig, wird als Gerichtsstand Crailsheim vereinbart. Die vertraglichen Beziehungen zwischen der detecpro GmbH und dem Auftraggeber unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der auf dieses verweisende Normen des internationalen Privatrechts.
- Verweisende Normen des internationalen Privatechis.

 12.2 Die vertraglichen Beziehungen zwischen der detecpro GmbH und dem Auftraggeber unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der auf dieses verweisende Normen des internationalen Privatrechts.
- 12.3 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so werden dadurch die Wirksamkeit der weiteren Klauseln und der übrigen Vertragsbestandteile der Parteien davon nicht berührt.